



Feldbach, 12.10.2021

GZ: 031-3/³²²-2021/Lie
Betr.: Bebauungsplan T7 -
Änderung u. Erweiterung 2021

ANHÖRUNG

Bebauungsplan T7 - Änderung u. Erweiterung 2021 (2. Anhörung)

Für die Bebauung der Grundstücke Nr. 190/11, 190/4., 190/18, .797 und .798 der KG Feldbach ist laut §40, Abs. 4, Z.2 Stmk. ROG2010 i.d.g.F. die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Stadtgemeinde Feldbach beabsichtigt, gem. §§40, 41 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 i.d.g.F. einen solchen zu beschließen.

Gem. §40, Abs. 6, Ziff. 2, Stmk, ROG 2010 i.d.g.F., sind im Verfahren zur Erstellung von Bebauungsplänen die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke innerhalb angemessener Frist anzuhören, wenn dies im Sinn der Raschheit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit liegt.

Die Frist für die Anhörung wird von 15.10.2021 bis 10.12.2021 festgelegt.

Innerhalb der Anhörungsfrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekanntgegeben werden.

In den Entwurf des Bebauungsplanes T7 - Änderung u. Erweiterung 2021 kann während der Amtsstunden (Mo-Fr 8:00-12:00, nachmittags nach Vereinbarung) in der Abteilung Baurecht/Raumordnung in 8330 Mühldorf 165 Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:

Ing. Josef Ober



Abteilung Baurecht / Raumordnung

Sachbearbeiter: Ing. Jessica Liebmann

Telefon: 03152/2202-216

Fax: 03152/2202-219

Email: liebmann@feldbach.gv.at

